



Newsletter Gefahrstoff Informationen

Ausgabe 1 - 2017

14.07.2017

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für die in der IG Metall vertretenen Branchen haben wir wieder aktuelle Informationen, Handlungshilfen und Tipps für den Schutz der Gesundheit beim Umgang mit Gefahrstoffen zusammengestellt. Sie werden ergänzt durch Informationen aus der Wissenschaft, der europäischen Gefahrstoffpolitik sowie dem Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) beim BMAS.

Die für 2017 angekündigte Novelle der Gefahrstoffverordnung wird in diesem Jahr nicht mehr realisiert. Insbesondere die notwendigen Regelungen für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Stoffen sowie speziell zu Asbest wurden vom BMAS zurückgestellt, da weitere Beratungen erforderlich sind. Zum Themenfeld Asbest wurde Ende 2016 ein Dialog-Prozess des BMAS gestartet. Mehr dazu in diesem Newsletter unter (6) Verschiedenes.

Anregungen und Hinweise für den nächsten Newsletter werden gerne entgegengenommen. Bitte an folgende e-mail-Adresse: petra.mueller-knoess@igmetall.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ressort
Arbeitsgestaltung und Gesundheitsschutz

Technischer Hinweis: Um den angegebenen Links zu den weiterführenden Informationen zu folgen, muss eine Verbindung des Rechners zum Internet bestehen.

Inhalt:

- (1) Handlungshilfen, Tipps und Materialien
- (2) Europa
- (3) Wissenschaft
- (4) Aktuelles aus dem Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) beim BMAS
- (5) Seminare
- (6) Verschiedenes



1. Handlungshilfen, Tipps und Materialien

Gestis-Stoffmanager

Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) stellt mit dem Gestis-Stoffmanager eine Unterstützung für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung. Es besteht aus zwei Modulen:

- „Gefährdungen ermitteln und reduzieren“ sowie
- „Quantitative Expositionsabschätzung“,

die sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen richten.

Gesundheitsgefährdungen sollen damit ermittelt und wirksame Schutzmaßnahmen festgelegt werden können. Die Module eignen sich bei Stoffen, für die keine Grenzwerte oder Messverfahren vorliegen, da sie Hilfestellungen zur Abschätzung von Expositionen ohne Messungen geben.

Darüber hinaus bietet der Stoffmanager die Möglichkeit, ein Gefahrstoffverzeichnis und Betriebsanweisungen zu erstellen. Es handelt sich um eine online-Anwendung.

» ONLINE-TOOLS

Datenbank

Die Gefahrstoffdatenbank der DGUV – Gefahrstoffinformationssystem (Gestis) – ist

aktualisiert und bietet die Möglichkeit, Informationen über einzelne Gefahrstoffe und über erforderliche Schutzmaßnahmen an den Arbeitsplätzen zu recherchieren.

» GESTIS

AGW oder DNEL?

In Deutschland sind die Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) in der Technischen Regel für Gefahrstoffe 900 (TRGS 900) die für den Arbeitgeber verbindlichen Luftgrenzwerte. Falls kein AGW zur Verfügung steht, kann bei der Gefährdungsbeurteilung für Beschäftigte der so genannte DNEL berücksichtigt werden.

DNEL sind abgeleitete Expositionshöhen, unterhalb derer ein Stoff die menschliche Gesundheit nicht beeinträchtigt („Derived No-Effect Level“ - DNEL). Nach der europäischen Chemikalienverordnung REACH muss der Hersteller oder Importeur für die Registrierung von Stoffen solche Beurteilungsmaßstäbe angeben, an denen sich die Schutzmaßnahmen orientieren.

Die Gestis-DNEL-Datenbank enthält Werte zu ca. 4800 Stoffen. Krebserzeugende Stoffe sind mit einem besonderen Hinweis versehen.

» GESTIS-DNEL-DATENBANK

Asbest-Flyer

Die BAuA hat den Flyer „Asbest-Regelungen zum Schutz der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland“ überarbeitet.

» FLYER



Lichtbogenschweißen

Neu erschienen ist die DGUV-Information 209-010, die sich unter anderem mit den Gefahren durch Gefahrstoffe beim Lichtbogenschweißen beschäftigt.

» 209-010

Nitrose Gase

Eine weitere Information setzt sich mit Nitrosen Gasen beim Schweißen und bei verwandten Verfahren auseinander.

» 209-047

Elektroinstallationsarbeiten

Neu erschienen ist die DGUV-Information 213-100, die branchen- und tätigkeitsspezifische Hilfestellung zur Exposition mit Staub bei Elektroinstallationsarbeiten gibt.

» 213-100

2. Europa

Europäische Grenzwerte

Im Amtsblatt der Europäischen Union wurde im Februar die vierte Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten veröffentlicht.

Europäische Grenzwerte können im Rahmen

der Gefährdungsbeurteilung herangezogen werden, wenn es keine Arbeitsplatzgrenzwerte für den entsprechenden Stoff in der TRGS 900 gibt.

» GRENZWERTE

Revision der Krebsrichtlinie

Am 11.7. wurde eine Einigung von EU-Parlament und Ministerrat zur ersten Welle der Änderung der Krebsrichtlinie erzielt. Unter anderem für Holzstaub und Chrom VI wurden neue Grenzwerte festgelegt.

Die zweite Welle der Änderung der Krebsrichtlinie ist in Vorbereitung.

» REVISION

Reach-Helpdesk

Am 1. Juni 2018 endet die letzte Frist für die Registrierung von Stoffen, die pro Jahr in Mengen von 1 bis 100 Tonnen in der EU hergestellt bzw. importiert werden. Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) erwartet noch einmal ca. 70.000 Dossiers zu 25.000 Stoffen, die zu diesem Stichtag eingereicht werden.

Es ist davon auszugehen, dass insbesondere kleine und mittelgroße Unternehmen von diesem Termin betroffen sein werden. Daher bietet der Reach-Helpdesk umfangreiche Unterstützung an.

» HELPDESK



Reach und Arbeitsschutz

Am 9. Mai 2017 fand im BMAS in Berlin eine Diskussionsveranstaltung des Ausschusses für Gefahrstoffe (AGS) zum Thema „Arbeitsschutzrecht und REACH: Wie bekommen wir die Schnittstelle in den Griff?“ statt. Vor dem Hintergrund der Fragestellungen aus der Praxis wurden die Bezüge der beiden Regelungsgebiete beleuchtet und mit Blick auf Lösungen thematisiert. Die Veranstaltung wurde von der Geschäftsführung des AGS dokumentiert. Ergänzt wird die Dokumentation durch verschiedene weitere Materialien des AGS aus den vergangenen Jahren.

» REACH

Beschränkungsverfahren für Diisocyanate

Die BAuA hat für Diisocyanate ein REACH-Beschränkungsverfahren nach Anhang XV der EU-Verordnung initiiert. Im Oktober 2016 wurde ein Vorschlag bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) eingereicht.

Ziel ist es, die Zahl der jährlich neu auftretenden Fälle an berufsbedingtem Asthma deutlich zu senken. Die Beschränkung zielt nicht auf ein generelles Verbot der Chemikalien ab. Stattdessen sollen verbindliche und überprüfbare Anforderungen an Schutzmaßnahmen und Schulungen für den sicheren Umgang mit Diisocyanaten eingeführt werden. Diisocyanate werden beispielsweise auch bei der Autolackierung verwendet.

» DIISOCYANATE

3. Wissenschaft

Lungenentzündung bei Schweißern

Seit 2016 empfiehlt die Ständige Impfkommission (StiKo) des Robert-Koch-Institutes eine Impfung gegen Pneumokokken für „Personen mit beruflichen Tätigkeiten wie Schweißen und Trennen von Metallen, die zu einer Exposition gegenüber Metallrauchen einschließlich metalloxidischen Schweißrauchen“ führen.

Ausführungen zu den Mechanismen, die eine Gesundheitsgefährdung auslösen können sowie Hinweise zur Prävention gibt das IPA-Journal 01/2017 auf Seiten 38 - 39.

» SCHWEISSEN

Schweißbrauche krebserzeugend

Die Internationale Krebsagentur (IARC) hat Schweißbrauche als krebserzeugend beim Menschen (K₁) eingestuft. Eine Eingrenzung auf bestimmte Schweißverfahren oder bestimmte Werkstoffe wurde nicht vorgenommen.

Darüber hinaus wurde UV-Strahlung bei Lichtbogenschweißverfahren wegen der Risikohöherung für Augenmelanome ebenfalls als krebserzeugend beim Menschen (K₁) eingestuft (IPA-Journal 01/2017, Seite 49).

» KREBS



Grenzwertableitung

Zu den Aufgaben des Ausschusses für Gefahrstoffe (AGS) gehört es unter anderem, dem BMAS Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe vorzuschlagen und regelmäßig zu überprüfen. Dabei soll sichergestellt sein, dass der Schutz der Gesundheit der Beschäftigten gewahrt ist. So ist es in der Gefahrstoffverordnung (§ 20) festgelegt.

Bekanntermaßen sind die Beschlüsse des AGS oft Ergebnis längerer Debatten. Aktuell wird die betriebliche Umsetzbarkeit niedriger Grenzwerte von Seiten der Industrie grundsätzlich problematisiert. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen einer BAuA- und DGAUM-Veranstaltung der Frage nach den „Grenzen der Grenzwertableitung“ nachgegangen.

Die Vorträge sind dokumentiert und können für weitere Debatten herangezogen werden. Im Mittelpunkt standen als Beispiele die Stoffe Chrom, Quarz und Kupfer. Die Dokumentation enthält auch umfangreiche Fakten zu den Expositionen an den Arbeitsplätzen.

» GRENZWERT

4. Aktuelles aus dem Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) beim BMAS

60. Sitzung des Ausschusses für Gefahrstoffe

In seiner eintägigen Mai-Sitzung hat der AGS unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

Die TRGS 400 (Gefährdungsbeurteilung) wurde neu gefasst und an den derzeit aktuellen Stand der Gefahrstoffverordnung vom März 2017 angepasst. Als Grund-TRGS enthält sie grundlegende Informationen zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung. Besonderes Augenmerk wird auf die Ermittlung der Gefährdungen und die dafür zur Verfügung stehenden unterschiedlichen Informationsquellen gelegt.

Weitere TRGSen ergänzen die gefahrstoffspezifischen Aspekte und sind jeweils hinzuziehen, so zum Beispiel die TRGS 401 – Gefährdung durch Hautkontakt oder die TRGS 402 - bei Tätigkeiten mit inhalativer Exposition.

Beschlossen wurde eine neue TRGS 561 für „Tätigkeiten mit krebserzeugenden Metallen und ihren Verbindungen“. Sie betrifft insbesondere die Branchen und Bereiche der Nichteisenmetall-Erzeugung, der Hartmetallproduktion, Roheisen- und Stahlerzeugung, Galvanik und Beschichtung von Chromaten, Batterieherstellung, Recycling sowie Herstellung und Verwendung von Katalysatoren und Pigmenten. Die TRGS gilt ebenfalls für vergleichbare Tätigkeiten mit Exposition gegen über krebserzeugenden Metallen, die sich



keiner der genannten Branchen zuordnen lassen, zum Beispiel Dentallabore.

Neben allgemeinen Hinweisen zu Gefährdungen enthält die TRGS stoffspezifische Informationen für Arsen, Beryllium, Cadmium, Chrom VI, Cobalt und Nickel sowie Ausführungen zu den Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit diesen krebserzeugenden Metallen.

In der TRGS 900, in der die Arbeitsplatzgrenzwerte enthalten sind, wurde unter anderem der Wert für Tetrachlorethen (Per) auf 10 ml/m³ geändert. In der Folge dieses Wertes soll geprüft werden, ob die Handlungsanleitung zur guten Arbeitspraxis „Exposition von Beschäftigten bei Tätigkeiten in chemischen Reinigungen“ zurückgezogen werden muss.

Die TRGS 900 wurde des Weiteren um einen Wert für Dieselmotoremissionen (Dieselrußpartikel, als Elementarer Kohlenstoff) erweitert. Es wurde ein AGW in Höhe von 0,05 mg/m³ beschlossen. Dieser AGW wird nach drei Jahren überprüft, um weitere Erkenntnisse zur Wirkung von Dieselmotoremissionen auf die Gesundheit zu berücksichtigen. Für den untertägigen Bergbau wurde eine Übergangsfrist von fünf Jahren mit Überprüfung nach drei Jahren beschlossen. In dem AGW-Eintrag wurde der Hinweis auf das „Verzeichnis krebserzeugender Tätigkeiten und Verfahren“ aufgenommen, in dem die Dieselmotoremissionen ebenfalls aufgeführt sind.

Es wurde ein neuer Biologischer Grenzwert (BGW) für Blei beschlossen, der in die TRGS 903 aufgenommen wird, sobald die entsprechende TRGS 505 für Blei überarbeitet ist. Dies soll im Jahr 2018 abgeschlossen werden.

Die „DGUV Information 213 – 714 – EGU – Manuelles Kolbenlöten mit bleihaltigen Lotlegierungen in der Elektro- und Elektronikindustrie“ wurde als VSK beschlossen.

Der AGS hat einen neuen Beraterkreis für die Novellierung der Gefahrstoffverordnung eingerichtet, der sich unter anderem mit den erforderlichen Aktualisierungen hinsichtlich der Tätigkeiten mit krebserzeugenden Stoffen sowie mit Asbest auseinander setzen soll.

Berichtet wurde über die Zwischenstände der Überarbeitung der TRGS 559 (Quarz) sowie zur TRGS 552 (Nitrosamine).

[» 60. AGS](#)

Eine Übersicht über geänderte und ergänzte TRGS findet sich hier

[» TRGS-LISTE](#)

20. Sitzung des AfAMed

Der Ausschuss für Arbeitsmedizin (AfAMed) beim BMAS hat sich in seiner Mai-Sitzung 2017 unter anderem mit folgenden gefahrstoffrelevanten Themen beschäftigt und Beschlüsse gefasst:

Zu der vom AGS geplanten Technischen Regel Gefahrstoffe (TRGS 528) „Schweißtechnische Arbeiten“ wurde der Beitrag zur arbeitsmedizinischen Vorsorge beschlossen und soll in die TRGS eingearbeitet werden.

Die Empfehlung der Ständigen Impfkommision des Robert-Koch-Institutes zur Pneumokokken-Impfung bei Schweißern (s. Kap. Wissenschaft) wird zum Anlass genommen, in einer Projektgruppe zu prüfen, ob sich daraus eine Empfehlung des AfAMed an das BMAS hinsichtlich der arbeitsmedizinischen Vorsorge ergeben soll.

[» 20. AfAMED](#)



5. Seminare

IG Metall

In diesem Jahr findet noch ein Gefahrstoffseminar AuG III A in Sprockhövel statt:

05.11. – 17.11. SB 04517

Die Anmeldungen sind im üblichen Verfahren über die jeweilige Geschäftsstelle der IG Metall möglich.

6. Verschiedenes

Asbest-Dialog

Ende 2016 starteten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit den sogenannten Asbest-Dialog. Anlass dieser Initiative ist die Tatsache, dass die Belastungen durch Asbest trotz Asbest-Verbot im Jahr 1993 noch lange nicht beseitigt sind. In unzähligen Produkten, insbesondere in Gebäuden, ist Asbest vorhanden und wird bei Bautätigkeiten in Bestandsgebäuden freigesetzt. Asbest kann sich in Fliesenklebern, Putzen, Spachtelmassen usw. befinden. Die konkreten Belastungen sind in der Praxis häufig nicht bekannt. Entsprechend ungeschützt wird damit oft umgegangen. Besonders betroffen im Organisationsbereich

der IG Metall sind verschiedene Handwerksberufe die am Bau tätig sind.

Um die vorhandenen Erkenntnisse über Asbestbelastungen zusammen zu tragen und Handlungsanforderungen für den Schutz von Beschäftigten und Verbrauchern zu ermitteln, wurden in drei Dialogveranstaltungen Informationen, Positionen und Vorschläge unterschiedlicher Verbände und Institutionen ermittelt.

Deutlich geworden ist ein hoher Informations- und Qualifizierungsbedarf über mögliche Gefährdungen bei allen Beteiligten. Die Ministerien werden im Herbst 2017 eine Gesamtdokumentation vorlegen. Darauf aufbauend müssen Regelungen zum Beispiel in der Gefahrstoffverordnung, der TRGS 519 (Asbest – Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten), aber auch im Baurecht konkret abgeleitet und umgesetzt werden.

» ASBEST-DIALOG

Substitution oder Zulassung unter Reach?

Unter diesem Titel führt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) am 5.10.2017 in Dortmund eine Veranstaltung durch für Unternehmen, die vom Zulassungsverfahren gemäß Reach betroffen sind. Es wird über aktuelle Entwicklungen im Zulassungsverfahren informiert und die Möglichkeit gegeben, sich über die Verfahren auszutauschen. Anmeldeschluss bei der BAuA ist der 15. September 2017

» REACH-ZULASSUNG



Fachkunde

Betriebe sind oft auf der Suche nach qualifizierter Unterstützung zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung. Für die gefährstoffspezifischen Aspekte bedarf es ganz spezieller Voraussetzungen, die mit einer Fachkunde bestehen. Bundesweit treten Seminaranbieter auf und werben damit, dass bei ihnen eine „Fachkunde gemäß Gefahrstoffverordnung“ erworben werden kann. Da es eine solche Fachkunde nicht gibt und nach dem Besuch entsprechender Seminare die erforderlichen Voraussetzungen nicht bestehen, hat der AGS eine Klarstellung verabschiedet.

» FACHKUNDE

Sankt Augustiner Expertentreff

Der 6. Expertentreff fand am 28./29. März 2017 in Königswinter statt. Veranstalter waren das IFA zusammen mit der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW), der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) und der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI).

Die Präsentationen der Veranstaltung geben einen guten Überblick über aktuelle Entwicklungen in der Gefahrstoffpolitik.

» ST. AUGUSTIN

In eigener Sache:

Unser Newsletter Gefahrstoff Informationen bietet Hinweise auf weiterführende Informationen, die im Internet zu finden sind. Wie lange

diese Links nach unserer Veröffentlichung zu verwenden sind, lässt sich leider nicht abschätzen. Daher können wir auch keine Garantie dafür geben, dass man die Informationen nach einer längeren Zeit noch im Netz findet. Wir empfehlen daher eine zeitnahe Nutzung des Newsletter und bei Bedarf eine individuelle Archivierung der weiterführenden Inhalte.